

Gemeinde Rain
Schloßplatz 2
94369 Rain

BEKANNTMACHUNG

**über die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplans WA „Rehwiesen IV“,
FINr. 226, 227 und 232 Tfl. Gmkg und Gde. Rain gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

Der Gemeinderat Rain hat am 08.01.2020 die Aufstellung des o.g. Bebauungs- mit Grünordnungsplans beschlossen.

Damit soll am Hauptort im Bereich Rehwiesen ein weiterer Bauabschnitt des allgemeinen Wohngebietes umgesetzt werden, um der unverändert hohen Nachfrage nach geeigneten Wohnbaugrundstücken begegnen zu können.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Hierdurch wurden Änderungen veranlasst, die eine erneute öffentliche Auslegung erfordern.

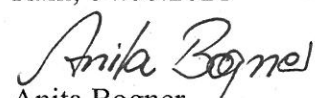
Für die Planung mit Begründung in der Fassung vom 14.04.2021 wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungs- mit Grünordnungsplans liegt in der Zeit vom

15.06.2021 bis 16.07.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Rain, 04.06.2021


Anita Bogner
1. Bürgermeisterin



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rain und der Gemeinde Rain
am 07.06.2021

Abnahme der Bekanntmachung am 16.07.2021